

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/002/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 18 "Wohnanlage ehemalige Besamungsstation"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	27.01.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	15.01.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, Familie Dr. Schubert, ausgearbeitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Begründung:**

Der Vorhabenträger, Familie Dr. Schubert, stellte am 08.01.2015 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Bauvorhaben – Wohnanlage ehemalige Besamungsstation- auf dem Grundstück 143, Flur 7 der Gemarkung Beeskow. Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage des § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden. Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen

Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt Beeskow abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage Beschluss Wohnanlage